

Gemeinde Mühlental, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl.

Mühlental, 25.06.2024

**Telefax:**  
+49 37464 870-100

[post@stadt-schoeneck.de](mailto:post@stadt-schoeneck.de)

[www.gemeinde-muehlental.de](http://www.gemeinde-muehlental.de)

**Hausanschrift:**  
Hauptstraße 15, 08626 Mühlental/ Marieney

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Vogtland  
IBAN: DE31 8705 8000 3604 0022 48  
BIC: WELADED1PLX

Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente steht nur für EU-dienstleistungsrelevante Verwaltungsverfahren über [post@stadt-schoeneck.de](mailto:post@stadt-schoeneck.de) zur Verfügung

## Einladung

zur **46. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mühlental** am

**Donnerstag, dem 04. Juli 2024, 19:00 Uhr,**

im Gemeindeamt Marieney

### Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung mit Hinweis auf Heilung von Ladungsfehlern
2. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Benennung von zwei Gemeinderäten zur Protokollunterzeichnung
5. Beschluss zu evtl. Einwendungen gegen das öffentliche Protokoll vom 06.06.2024
6. Beratung und Beschluss zur Regelung der Schülerbeförderung der gegenwärtigen Grundschüler Schuljahr 2024/2025
7. Beratung und Beschluss Bauantrag für Anbau Garage, Flurstück 368/2 Gemarkung Unterwürschnitz
8. Beratung und Beschluss Bauantrag für Umbau Wohnhaus, Flst. 383/3 Gemarkung Unterwürschnitz
9. Beratung und Beschluss Bauantrag für Anbau an Mehrfamilienhaus, Flst. 88/2 Gemarkung Wohlbach
10. Beratung und Beschluss für Erteilung eines Wegerechts auf Flst. 42/1 Gemarkung Saalig
11. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

  
Heiko Spranger  
Bürgermeister

# Gemeinderat Mühlental

Sitzung am	05.07.2024
TOP	6
Vorlagen-Nr.	
öffentlich	x
nichtöffentlich	
Beschluss-Nr.	

## Beschluss zur Regelung der Schülerbeförderung zur Grundschule Schöneck

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschließt die Schülerbeförderung für die Mühlentaler Schüler, die derzeit die Grundschule Schöneck besuchen, ab dem Schuljahr 2024/2025 extern absichern zu lassen.

finanzielle Auswirkungen: keine

### Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschloss am 01.02.2024 für die Grundschüler, die 2024/2025 neu in der Grundschule Schöneck eingeschult werden (Ausnahmeanträge seitens der Eltern) künftig keine Beförderungskosten mehr zu übernehmen. In der Zwischenzeit wurde geprüft, welche Lösungsmöglichkeiten für die Beförderung der bereits eingeschulten Grundschüler gefunden werden können. Es gab Gespräche mit den betroffenen 6 Familien.

Eine Lösungsmöglichkeit konnte nun kurzfristig über einen Externen gefunden werden. Die endgültige Rückmeldung ging am 25.06.2024 bei der Gemeinde ein. Aus diesem Grund steht im Vorfeld der öffentlichen Gemeinderatssitzung ein weiteres Gespräch mit den Eltern an, um dort die alternative Beförderungsmöglichkeit zu besprechen.

Abstimmung: Ja-Stimmen  
Nein-Stimmen  
Enthaltungen

Mühlental,

Spranger  
Bürgermeister

# Gemeinderat Mühlental

Sitzung am	04.07.2024
TOP	7
öffentlich	x
nichtöffentlich	
Beschluss-Nr.	

## Bauantrag: Anbau an Garage mit Dachterrasse und Pool, Flurstück 368/2, Gemarkung Unterwürschnitz

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu o. g. Bauantrag.

### Begründung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich einer Innenbereichssatzung und fügt sich ein. Gemäß der Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 34 BauGB ist das Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmung:           Ja-Stimmen  
                              Nein-Stimmen  
                              Enthaltungen

Mühlental,

Spranger  
Bürgermeister

# Gemeinderat Mühlental

Sitzung am	04.07.2024
TOP	8
öffentlich	x
nichtöffentlich	
Beschluss-Nr.	

## Bauantrag: Umbau Wohnhaus, Flurstück 383/3, Gemarkung Unterwürschnitz

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu o. g. Bauantrag.

### Begründung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich einer Innenbereichssatzung und fügt sich ein. Gemäß der Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 34 BauGB ist das Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmung:           Ja-Stimmen  
                              Nein-Stimmen  
                              Enthaltungen

Mühlental,

Spranger  
Bürgermeister

# Gemeinderat Mühlental

Sitzung am	04.07.2024
TOP	9
Vorlagen-Nr.	
öffentlich	x
nichtöffentlich	
Beschluss-Nr.	

## Bauantrag: Anbau an Mehrfamilienhaus, Flurstück 88/2, Gemarkung Wohlbach

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu o. g. Bauantrag.

### Begründung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich einer Innenbereichssatzung und fügt sich ein. Gemäß der Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 34 BauGB ist das Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmung:            Ja-Stimmen  
                              Nein-Stimmen  
                              Enthaltungen

Mühlental,

Spranger  
Bürgermeister

# Gemeinderat Mühletal

Sitzung am	04.07.2024
TOP	10
Vorlagen-Nr.	
öffentlich	x
nichtöffentlich	
Beschluss-Nr.	

## Beschluss für Erteilung eines Wegerechts auf Flst. 42/1 Gemarkung Saalig

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühletal erteilt die Zustimmung zur Eintragung eines Wegerechtes auf dem kommunalen Flurstück Nr. 42/1 Gemarkung Saalig zugunsten des Flurstückes 9 Gemarkung Saalig entsprechend des gelb markierten Bereiches auf der Karte, siehe Anlage.

### Begründung:

Der Grundstückseigentümer des Flurstückes Nr. 9 Gemarkung Saalig hat beim Bürgermeister um die Eintragung eines Wegerechtes über das gemeindliche Flurstück Nr. 42/1 Gemarkung Saalig gebeten. Die Eintragung des Wegerechtes wird zu den üblichen Konditionen erfolgen, soweit der Gemeinderat diesem grundsätzlich zustimmt.

Abstimmung:           Ja-Stimmen  
                              Nein-Stimmen  
                              Enthaltungen

Mühletal,

Spranger  
Bürgermeister

